B e r i c h t
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichtes 2013

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	4
B.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	10
	II. Mehrjahresvergleich	11
	III. Ertragslage	13
	IV. Vermögens- und Finanzlage	15
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Vorjahresabschluss	19
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	3. Jahresabschluss	20
	4. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
	2. Zusammenfassende Beurteilung	22
F.	Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	23
G.	Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	24

ANLAGEN

1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2013
3 Anhang für 2013
4 Lagebericht für 2013
5 Rechtliche Verhältnisse
6 Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder „ÖSEG mbH", hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 25. Juni 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 6) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2002.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, insbesondere aber im Lagebericht und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Unternehmens im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht auf eigenen Prognoseberechnungen beruht.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Geschäftsjahr 2013 der ÖSEG mbH verlief positiv, obwohl die Auswirkungen des ab 01. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen bei der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes spürbar werden.

- Die Jobcenter bewilligten im Berichtsjahr 201 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für 763 Teilnehmer (im Vorjahr 201 Maßnahmen für 967 Teilnehmer).

- Das Bundesprogramm Bürgerarbeit in den Kommunen der Egelner Mulde wurde fortgesetzt.

- Die Sachkostenpauschale der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

betrugen im grünen Bereich 185 EUR/Teilnehmer und Monat und zwischen 125,00 EUR und 145,00 EUR/Teilnehmer und Monat im kulturellen/sozialen Bereich.

- Die Finanzlage ist stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen, Forderungen in der Regel innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

- Die Aufwandszuschüsse betrugen im Berichtsjahr 3.105 TEUR (Vorjahr: 3.542 TEUR).

- Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,5 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) ab.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Das Projekt Bürgerarbeit endet 2014. Damit enden 92 Arbeitsverhältnisse. Bemühungen die Bürgerarbeit zu verlängern, waren bislang ohne Erfolg. Die ÖSEG mbH hat sich an der Ausschreibung des Landesprogramms "Aktiv zur Rente Plus" beteiligt.

- Nach wie vor bereitet die Besetzung der Stellen Probleme aufgrund der Regelung, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nicht länger als 24 Monate zugewiesen werden dürfen (§ 16d SGB II).

- Aufgrund außerplanmäßiger Mittelzuweisungen vom Bund, haben die Jobcenter zusätzliche Gelder, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden können. Das bedeutet für die ÖSEG mbH 100 Stellen, für die kurzfristig Anträge eingereicht werden müssen. Es werden zusätzlich sinnvolle Projekte initiiert.

- Leider sind all diese Maßnahmen nur kurzfristig angedacht, maximal für die Dauer von einem Jahr mit einer unzureichenden Mittelausstattung. Dabei gestaltet sich der Aufwand für die Betreuung der Teilnehmer immer aufwendiger. Zwar sinkt die Zahl der Teilnehmer, aber die Anzahl der Maßnahmen bleibt bestehen.

- Nach wie vor fehlt es an Programmen, die den Langzeitarbeitslosen, die kaum eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben, helfen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung aber nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind (IDW PS 201).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfanges des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde um die nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im Mai 2014 durch. Unsere Prüfungshandlungen vor Ort beendeten wir am 28. Mai 2014. Die Berichtsabfassung erfolgte im Anschluss daran in unserer Niederlassung in Hettstedt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren. Nach unserer Auffassung bildet die von uns durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. April 2013 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2013 unverändert festgestellt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresab-

schluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Abarbeitung des Fragenkataloges gemäß § 53 HGrG war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ausweis und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten,
- Ausweis und Erfassung der Aufwandszuschüsse.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir unter anderem Bankbestätigungen von den Kreditinstituten sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist es Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten. Insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Dies beinhaltet Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben sowie Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und darüber hinaus damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Im Einzelnen umfasst dieses Aufgabenspektrum die folgenden Gebiete:

- ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur (z. Bsp. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und in Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen);
- Verbesserung der Umwelt (z. Bsp. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen, Neophytenbekämpfung);
- Vorbereitende Denkmalpflege (Ausgrabungsarbeiten);
- Kultur (Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten - wie zum Beispiel das Harzer Landwirtschaftsfest, Museum, Archiv);
- Sozialer Bereich (Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, Nähstube, Speisekammer, Kleiderkammer, Sportvereine, Schulbusbegleiter).

II. Mehrjahresvergleich

Die wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2013	2012	2011	2010	2009
a) Ertragslage						
Aufwandszuschüsse	TEUR	3.105	3.542	3.760	5.320	5.262
Materialaufwand	TEUR	133	160	142	167	168
von Aufwandszuschüssen	%	4,3	4,5	3,8	3,1	3,2
Personalaufwand	TEUR	2.043	2.158	2.292	4.171	4.197
von Aufwandszuschüssen	%	65,8	60,9	61,0	78,5	79,8
Abschreibungen	TEUR	31	30	31	33	35
Betriebsergebnis	TEUR	4	49	47	30	50
von Aufwandszuschüssen	%	0,1	1,4	1,2	0,6	1,0
Jahresüberschuss	TEUR	4	43	44	47	22
b) Vermögens- und Finanzlage						
Anlagevermögen	TEUR	247	271	230	242	264
Investitionen ins Anlagevermögen	TEUR	7	71	19	11	34
davon durch Abschreibungen finanziert	%	100,0	42,3	100,0	100,0	100,0
Eigenkapital	TEUR	909	905	863	819	772
vom Gesamtkapital	%	64,6	55,8	51,6	48,2	48,9
Eigenkapitalrentabilität	%	0,4	4,8	5,1	5,7	2,8

Die **Aufwandszuschüsse** (incl. Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen) entwickelten sich bis 2010 steigend. Ab 2011 ist der Rückgang auf Änderungen in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Korrespondierend dazu verminderte sich der **Personalaufwand** aufgrund des Abbaus der Anzahl von Beschäftigten u.a. in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten.

Der **Materialaufwand** weist im Mehrjahresvergleich absolut eine sinkende Tendenz. Mit 133 TEUR liegt dieser mit 27 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich in 2013 gegenüber 2012 um 45 TEUR auf 4 TEUR (in 2012: 49 TEUR). Es wird über die Jahre 2009 bis 2013 jedoch stets positiv ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2013 relativ konstant. Im Jahr 2012 beruht der Anstieg auf der Erhöhung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden in 2012 nur zu rund 42,3 Prozent durch Abschreibungen finanziert.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft erhöhte sich im Mehrjahresvergleich um 137 TEUR auf 909 TEUR (in 2009: 772 TEUR) und beträgt im Jahr 2013 rund 64,6 Prozent vom Gesamtkapital. Auch die Eigenkapitalrentabilität der Gesellschaft war im Betrachtungszeitraum aufgrund der verstetigten Jahresergebnisse relativ konstant.

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwandszuschüsse (=Gesamtleistung)	3.105	100,0	3.542	100,0	-437	-12,3
Materialaufwand	-133	-4,3	-160	-4,6	27	16,9
Personalaufwand	-2.043	-65,8	-2.158	-60,9	115	5,3
Abschreibungen	-31	-1,0	-30	-0,8	-1	-3,3
sonstiger Betriebsaufwand ./. übrige betriebliche Erträge	-886	-28,5	-1.138	-32,1	252	22,1
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-8	-0,3	-7	-0,2	-1	-14,3
Betrieblicher Aufwand	-3.101	-99,9	-3.493	-98,6	392	11,2
Betriebsergebnis	4	0,1	49	1,4	-45	
Finanzergebnis	1		1		0	
periodenfremdes und neutrales Ergebnis	0		10		-10	
Ergebnis vor Ertragsteuern	5		60		-55	
Ertragsteuern	1		17		16	
Jahresergebnis	4		43		-39	

Die **Aufwandszuschüsse** (incl. Eigenfinanzierungsanteile der Kommunen) verringerten sich im Vorjahresvergleich um 437 TEUR auf 3.105 TEUR (i.V.: 3.542 TEUR). Der Rückgang ist insbesondere auf die Minderung der Teilnehmer für die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung zurückzuführen. Diese Entwicklung führte u.a. zur Reduzierung der Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen.

Im Berichtsjahr sank der **Materialaufwand** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr leicht um 27 TEUR auf 133 TEUR (i.V.: 160 TEUR). Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Kleinwerkzeuge und sonstiges Material (69 TEUR) sowie Aufwendungen für Fremdarbeiten (64 TEUR).

Die Minderung der **Personalaufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um 115 TEUR auf 2.043 TEUR (i.V.: 2.158 TEUR) spiegelt den Rückgang der Arbeitnehmerzahlen wieder.

Der **sonstige Betriebsaufwand** (1.049 TEUR) übersteigt die übrigen **betrieblichen Erträge** (163 TEUR), so dass im Berichtsjahr saldiert ein Aufwand in Höhe von 886 TEUR ausgewiesen wird. Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Mehraufwandsentschädigung (686 TEUR), aus Fahrzeugkosten (82 TEUR), aus Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen (53 TEUR) sowie aus Kilometergelderstattungen für Projektbetreuer (49 TEUR) zusammen. Demgegenüber enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere Erlöse aus Weiterberechnungen (135 TEUR) sowie Erlöse aus sozialen Projekten (21 TEUR).

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft in Höhe von 1 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr auf konstantem Niveau.

Das **periodenfremde und neutrale Ergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR auf 0 TEUR (i.V.: 10 TEUR).

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,5 TEUR (i.V.: 43 TEUR) ausgewiesen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen					
Anlagevermögen	247	17,6	271	16,7	-24
kurzfristige Forderungen	14	1,0	32	2,0	-18
flüssige Mittel	990	70,4	1.276	78,7	-286
übrige Aktiva (incl. ARAP)	156	11,0	43	2,6	113
	1.407	100,0	1.622	100,0	-215
Kapital					
Eigenkapital	909	64,6	905	55,8	4
langfristige Verbindlichkeiten	12	0,9	18	1,1	-6
kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	486	34,5	699	43,1	-213
	1.407	100,0	1.622	100,0	-215

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 215 TEUR auf 1.407 TEUR (i.V.: 1.622 TEUR) vermindert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist im Wesentlichen durch den hohen Ausweis an **flüssigen Mitteln** geprägt. Diese sind im Vorjahresvergleich um 286 TEUR auf 990 TEUR (i.V.: 1.276 TEUR) gesunken und entsprechen 70,4 Prozent der Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Abnahme der **kurzfristigen Forderungen** (-18 TEUR) sowie eine Zunahme der **übrigen Aktiva** einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+113 TEUR) zu konstatieren. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt (50 TEUR) sowie der

Unfallkasse Sachsen-Anhalt (49 TEUR) zusammen. Diese sind zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung nahezu ausgeglichen.

Im Bereich des **langfristig gebundenen Vermögens** erfolgten im Berichtsjahr Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von 7 TEUR. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (31 TEUR) minderte sich dieser Posten um 24 TEUR auf 247 TEUR (i.V.: 271 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 17,6 Prozent (i.V.: 16,7 Prozent).

Die **Passivseite** der Bilanz ist insbesondere durch die Zunahme des Eigenkapitals (+4 TEUR) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten (-219 TEUR) gekennzeichnet.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR auf 909 TEUR (64,6 Prozent der Bilanzsumme) ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2013 zurückzuführen.

Das **langfristige Fremdkapital** der Gesellschaft ist auf Vorjahresniveau zu konstatieren. Es betrifft im Berichtsjahr in Höhe von 12 TEUR Rückstellungen für Archivierungskosten.

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich um 213 TEUR auf 486 TEUR (i.V.: 699 TEUR) gesunken. Der Rückgang resultiert aus der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Agentur für Arbeit (-159 TEUR), des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (-38 TEUR), der sonstigen Verbindlichkeiten (-11 TEUR), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-4 TEUR) sowie der Rückstellungen (-1 TEUR).

Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	Veränderung TEUR
flüssige Mittel	990	1.276	-286
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	486	699	-213
Liquidität 1. Grades	504	577	-73
zuzüglich kurzfristig gebundenes Vermögen	170	75	95
Liquidität 2. Grades	674	652	22

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft haben sich im kurzfristigen Finanzierungsbereich in statischer Betrachtungsweise gegenüber dem Vorjahr in der **Liquidität 1. Grades** (-73 TEUR) verschlechtert. Unter Berücksichtigung des kurzfristig gebundenen Vermögens verbesserte sich die **Liquidität 2. Grades** um 22 TEUR. Beide Liquiditätsgrade werden positiv ausgewiesen.

Die ÖSEG mbH war im Berichtsjahr statisch betrachtet jederzeit in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (nach der so genannten indirekten Methode, DRS 2) aufgezeigt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	4	43
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	31	30
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-6	41
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	-10
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-95	47
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-213	-136
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-279	15
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	10
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7	-71
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7	-61
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-286	-46
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.276	1.322
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	990	1.276
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	990	1.276
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	990	1.276

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 279 TEUR negativ ausgewiesen. Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung im Berichtsjahr hatte die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva.

Der Mittelabfluss aus der **Investitionstätigkeit** (-7 TEUR) wurde somit nicht aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt.

Aufgrund dessen verringerte sich der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 286 TEUR auf 990 TEUR (i.V.: 1.276 TEUR).

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2013 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde zum elektronischen Bundesanzeiger im Jahr 2013 eingereicht und am 15. Januar 2014 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird intern abgewickelt und erfolgt ebenfalls mittels der oben genannten Software. Das Software-Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft vom Juli 2012 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich insoweit, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E.II. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses" dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den gewährten Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Sachanlagen erfolgt die Abschreibung linear.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Demgegenüber wurde für Vermögensgegenstände, welche in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 EUR, aber 1.000,00 EUR nicht übersteigen, ein Sammelposten in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der über eine Dauer von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Agentur für Arbeit betreffen die abgerechneten Maßnahmen laut Verwendungsnachweisen. Die bereits getätigten Ausgaben für zum Abschlussstichtag noch laufende und nicht schlussgerechte Maßnahmen werden unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber der Agentur für Arbeit aus abgerechneten Maßnahmen. Die bereits erhaltenen (Zuschuss-) Leistungen aus zum Abschlussstichtag noch laufenden und bisher noch nicht abgerechneten Maßnahmen werden unter der Position „Rechnungsabgrenzungsposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen im Abschnitt E.II.1. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen" weisen wir hin.

F. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Folgende Sachverhalte und Feststellungen, die möglicherweise Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten, sind hervorzuheben:

- Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Jedoch besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und das Kontrollorgan sowie eine entsprechende Rechtsschutzversicherung.

- Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Auch eine Controllingabteilung besteht im streng betriebswirtschaftlichen Sinne nicht. Sämtliche Kontrollen werden überwiegend von der Geschäftsführung in ausreichendem Maße wahrgenommen.

G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

> „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
>
> Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hettstedt, 28. Mai 2014

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2012 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.794,45		150.043,45
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	20.476,72		22.924,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.478,09		72.426,60
		221.749,26	245.394,77
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265,29		6.186,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.569,27		25.544,83
3. sonstige Vermögensgegenstände	98.909,67		29.156,12
		112.744,23	60.887,08
II. Wertpapiere		75.000,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		914.718,78	1.275.688,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		57.421,82	14.234,12
		1.407.202,68	1.621.773,39

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2012 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		50.000,00
II. Gewinnrücklagen	25.564,59		25.564,59
III. Gewinnvortrag	830.054,71		787.270,56
IV. Jahresüberschuss	3.519,70		42.784,15
		909.139,00	905.619,30
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		94.350,00	99.850,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.176,16		5.447,59
2. sonstige Verbindlichkeiten	359.154,89		530.261,00
davon aus Steuern: 4 TEUR (i.V.: 3 TEUR)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1 TEUR (i.V.: 0 TEUR)			
		360.331,05	535.708,59
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		43.382,63	80.595,50
		1.407.202,68	1.621.773,39

Anlage 2

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben,
Aschersleben OT Wilsleben
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 EUR
1. Aufwandszuschüsse		3.104.714,86	3.542.140,96
2. sonstige betriebliche Erträge		163.107,11	196.215,34
		3.267.821,97	3.738.356,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.708,15		88.458,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.583,84		71.376,70
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.590.846,66		1.666.890,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	451.733,24		491.230,62
davon für Altersversorgung: 3 TEUR (i.V.: 3 TEUR)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.142,18		30.311,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.049.260,30		1.323.898,26
		3.256.274,37	3.672.166,18
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	959,26		1.776,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,26		373,27
		948,00	1.402,82
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.495,60	67.592,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.197,99	17.422,28
11. sonstige Steuern		7.777,91	7.386,51
12. Jahresüberschuss		3.519,70	42.784,15

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Anhang für 2013

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen erfüllt die Gesellschaft die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 1). Nach § 121 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO LSA in Verbindung mit § 16 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Demgegenüber wurde für Vermögensgegenstände, welche in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 EUR, aber 1.000,00 EUR nicht übersteigen, ein Sammelposten in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der über eine Dauer von 5 Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 I 1 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 I HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Entwicklung des Anlagevermögens 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.805,00	0,00	0,00	6.805,00	6.801,00	0,00	0,00	6.801,00	4,00	4,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.851,55	0,00	0,00	243.851,55	93.808,10	4.249,00	0,00	98.057,10	145.794,45	150.043,45
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	451.849,85	3.596,63	0,00	455.446,48	428.925,13	6.044,63	0,00	434.969,76	20.476,72	22.924,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	589.144,71	3.900,55	89.676,05	503.369,21	516.718,11	20.848,55	89.675,54	447.891,12	55.478,09	72.426,60
	1.284.846,11	7.497,18	89.676,05	1.202.667,24	1.039.451,34	31.142,18	89.675,54	980.917,98	221.749,26	245.394,77
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
	1.317.215,70	7.497,18	89.676,05	1.235.036,83	1.046.252,34	31.142,18	89.675,54	987.718,98	247.317,85	270.963,36

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist vorstehend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten den 100 %-igen Anteil der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 beträgt das Eigenkapital 54 TEUR und der Jahresüberschuss 2,1 TEUR.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr, besitzen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
Gewinnrücklagen	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	830.054,71 EUR
Jahresüberschuss 2013	3.519,70 EUR
	909.139,00 EUR

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in erforderlicher Höhe.

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2013 EUR	Verbrauch: Auflösung: EUR	(V) (A)	Zuführung EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Mindestlohn Bürgerarbeit	33.000,00	0,00		0,00	33.000,00
Abschluss- und Prüfungskosten	25.000,00	23.609,30	(V)	20.000,00	20.000,00
einschließlich Steuererklärung		1.390,70	(A)		
Aufwendungen für Archivierung	15.350,00	0,00		0,00	15.350,00
Kosten Betriebsprüfung	10.000,00	0,00		0,00	10.000,00
interne Jahresabschlusskosten	9.700,00	9.700,00	(V)	10.000,00	10.000,00
Urlaubsrückstellungen	6.800,00	6.800,00	(V)	6.000,00	6.000,00
	99.850,00	40.109,30	(V)	36.000,00	94.350,00
		1.390,70	(A)		

Aufwandswirksam wurde im Jahr 2013 das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 14,5 TEUR. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 V 1 HGB, § 285 Nr.1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit		Restlaufzeit		
	gesamt	**unter 1 Jahr**	**1-5 Jahre**	**über 5 Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.176,16	1.176,16	0,00	0,00
Vorjahr	(5.447,59)	(5.447,59)	(0,00)	(0,00)
2. sonstige Verbindlichkeiten	359.154,89	359.154,89	0,00	0,00
Vorjahr	(530.261,00)	(530.261,00)	(0,00)	(0,00)
Summe	360.331,05	360.331,05	0,00	0,00
Vorjahr	(535.708,59)	(535.708,59)	(0,00)	(0,00)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 115 TEUR, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4 TEUR sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht, sonstige finanzielle Verpflichtungen nur in geringem Umfang.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Ausweisänderungen vorgenommen.

4.1. Aufwandszuschüsse

Die Aufwandszuschüsse enthalten im Wesentlichen Fördermittel und betragen im Geschäftsjahr 3.105 TEUR (i.V.: 3.542 TEUR).

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus Weiterberechnungen von Material- und Technikleistungen.

4.3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus dem berechneten Gewerbesteueraufwand 2013 in Höhe von 0,2 TEUR und Körperschaftsteueraufwand 2013 einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 1 TEUR.

5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 608 Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB, davon 488 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, beschäftigt.

Die Arbeitnehmer setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

247	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
92	Arbeitnehmer in Bürgerarbeit
23	Festangestellte
4	sonstige Arbeitnehmer

Die Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2013:

- die Gesellschafterversammlung, bestehend aus:

Herr Ulrich Gerstner (Vorsitzender)	Landrat des Salzlandkreises
Herr Andreas Michelmann (stellv. Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Frau Heidrun Meyer	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herr Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz

- der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

Frau Hannelore Barnikol-Veit (Aufsichtsratsvorsitzende)	Kämmerin der Stadt Aschersleben
Frau Heidrun Meyer (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herr Ulrich Gerstner	Landrat des Salzlandkreises
Herr Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz
Frau Annemarie Rockmann	Mitglied des Stadtrates Aschersleben
Herr Ernst Sentner	Ortsbürgermeister/Schadeleben

- die Geschäftsführung:

Zum Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Manfred Schön, Ingenieur, Alterode, bestellt.

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB werden unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Aschersleben, den 28. Mai 2014

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
Manfred Schön
Geschäftsführer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Aschersleben mit Sitz in Wilsleben (Stadt Aschersleben)

Lagebericht für 2013

Der Unternehmenszweck der ÖSEG mbH besteht nach wie vor in der Beschäftigung arbeitsloser, vor allem langzeitarbeitsloser Menschen in gemeinnützigen Maßnahmen.

Diesen Auftrag zu verwirklichen wird aufgrund der Auswirkungen des ab 01. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die damit verbundenen finanziellen Einsparungen bei der Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes immer schwieriger. Trotzdem verlief das Geschäftsjahr der ÖSEG mbH positiv.

Das Jobcenter des Salzlandkreises und die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz bewilligten im Berichtsjahr folgende Maßnahmen:

- 201 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für 763 Teilnehmer (Vorjahr 201 Maßnahmen für 967 Teilnehmer)

Das Bundesprogramm Bürgerarbeit in den Kommunen der Egelner Mulde wurde fortgesetzt. In 2014 endet die Laufzeit.

Die geplanten Projektinhalte wurden im Wesentlichen realisiert.

Wasserburg Egeln	42 Arbeitnehmer
Freizeitangebote in der Egelner Mulde	21 Arbeitnehmer
Steigerung des Tourismus und Attraktivität in der Egelner Mulde	29 Arbeitnehmer

Auch in 2013 beteiligten sich, neben dem Bundesverwaltungsamt, der Salzlandkreis sowie die Kommunen der Egelner Mulde an der Finanzierung der Projekte.

Die Sachkostenpauschale der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung betrugen im grünen Bereich 185 EUR/Teilnehmer und Monat und zwischen 125,00 EUR und 150,00 EUR/Teilnehmer und Monat im kulturellen/sozialen Bereich.

Im Durchschnitt des Jahres beschäftigte die ÖSEG mbH 608 Personen (Vorjahr 778).

	Durchschnitt des Jahres
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	488
Arbeitnehmer in Bürgerarbeit	91
Festangestellte, Betreuer	24
Sonstige	5

In 2013 wurde auch in der ÖSEG mbH die Reduzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen deutlich spürbar. So reduzierte sich die Anzahl der im Durchschnitt des Jahres zugewiesenen Teilnehmer für die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung um 162 Teilnehmer. Damit verbunden ist eine Reduzierung der Aufwandszuschüsse.

Wichtige Tätigkeitsfelder des vergangenen Geschäftsjahres waren:

- Sozialer Bereich (Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, Nähstube, Speisekammer, Kleiderkammer, Sportvereine, Schulbusbegleiter)
- Kultur (Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten – wie zum Beispiel das Harzer Landwirtschaftsfest, Museum, Archiv)
- Verbesserung der Umwelt (z. Bsp. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen, Neophytenbekämpfung)
- Vorbereitende Denkmalpflege (Ausgrabungsarbeiten)
- Ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur (z. Bsp. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und in Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen)

Auch in 2013 bewirtschaftete die ÖSEG mbH mit 110 Teilnehmern mit Mehraufwandsentschädigung 140 brachliegende Gärten in verschiedenen Kleingartenanlagen in Aschersleben und umliegender Kommunen. Die Erträge dienten zur Versorgung der Speisekammer in Aschersleben und dem Christopherusladen in Egeln.

Lage des Unternehmens / Wirtschaftliche Entwicklung

Das Eigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
Gewinnrücklagen	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	830.054,71 EUR
Jahresüberschuss 2013	3.519,70 EUR
	909.139,00 EUR

Die Finanzlage ist stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen, Forderungen in der Regel innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Die Aufwandszuschüsse betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.105 TEUR (Vorjahr 3.542 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 163 TEUR (Vorjahr 196 TEUR).

Die Liquiditätslage ist stabil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 der ÖSEG mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 3,5 TEUR (Vorjahr 43 TEUR) ab.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Projekt Bürgerarbeit endet 2014. Damit enden 92 Arbeitsverhältnisse. Bemühungen die Bürgerarbeit zu verlängern, waren ohne Erfolg. Die ÖSEG mbH hat sich an der Ausschreibung des Landesprogramms "Aktiv zur Rente Plus" beteiligt. Voraussichtlich werden im Rahmen dieses Programms 42 Teilnehmer in 24 Projekten ab 01. Juli 2014 für die Dauer von einem Jahr beschäftigt sein. Dabei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

Auf der Grundlage von abgestimmten Plänen hat das Jobcenter des Salzlandkreises in den ersten Monaten (bis 30. April) folgende Maßnahmen bewilligt:

116 Arbeitsgelegenheiten für 447 Teilnehmer.

Für weitere Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, die im Mai und Juni beginnen sollen, sind Anträge eingereicht und zum Teil bewilligt:

21 Maßnahmen für 139 Teilnehmer.

Nach wie vor bereitet die Besetzung der Stellen Probleme aufgrund der Regelung, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nicht länger als 24 Monate zugewiesen werden dürfen (§ 16d SGB II).

Aufgrund außerplanmäßiger Mittelzuweisungen vom Bund, haben die Jobcenter zusätzliche Gelder, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden können. Das bedeutet für die ÖSEG mbH 100 Stellen, für die kurzfristig Anträge eingereicht werden müssen. Es werden zusätzlich sinnvolle Projekte initiiert.

Leider sind all diese Maßnahmen nur kurzfristig angedacht, maximal für die Dauer von einem Jahr mit einer unzureichenden Mittelausstattung. Dabei gestaltet sich der Aufwand für die Betreuung der Teilnehmer immer aufwendiger. Zwar sinkt die Zahl der Teilnehmer, aber die Anzahl der Maßnahmen bleibt bestehen.

Die Gesellschaft rechnet für 2014 mit einem leicht positiven Jahresergebnis.

Nach wie vor fehlt es an Programmen, die den Langzeitarbeitslosen, die kaum eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben, helfen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Aschersleben OT Wilsleben, 28. Mai 2014

Schön
Geschäftsführer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Rechtliche Verhältnisse

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2013 geben wir über die rechtlichen Verhältnisse folgende Darstellung:

Firma und Handelsregister: Die Firma lautet

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben.

Die am 05. Dezember 1991 gegründete Gesellschaft ist am 30. Juli 1993 in das Handelsregister eingetragen. Sie wird aktuell unter der HRB-Nr. 107376 beim Amtsgericht Stendal geführt.

Gegenstand: Gegenstand der Gesellschaft ist es,

- Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten; insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke;
- Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben;
- Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und darüber hinaus damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital: Die Beteiligungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Stadt Aschersleben	19.000,00
Salzlandkreis	12.500,00
Stadt Seeland	11.000,00
Stadt Falkenstein/Harz	7.500,00
	50.000,00

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe durch Bareinlage erbracht.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 05. Dezember 1991; die letzte Änderung vom 19. Dezember 2001.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz und Niederlassungen: Sitz der Gesellschaft ist Aschersleben OT Wilsleben. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

verbundene Unternehmen: Die Gesellschaft ist zu 100 Prozent an der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, mit einem Stammkapital in Höhe von rund 26 TEUR beteiligt.

Organe der Gesellschaft: Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Zum Bilanzstichtag war Herr Manfred Schön, Alterode, als Geschäftsführer bestellt.

Es wird auf die in der Anlage 3 dargestellte Zusammensetzung der Organe verwiesen. Wesentliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind in der Anlage 6 (Fragenkreis 10) aufgeführt.

steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01590 geführt.

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben

Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Geschäftsverteilungsplan im engeren Sinne existiert nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2013 wurden drei Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Hierüber wurden jeweils ausführliche Niederschriften erstellt. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Auch diese Sitzungen wurden ausführlich protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem weiteren Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder ist nicht anzugeben und deshalb auch nicht im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt, da von der Schutzklausel des § 286 IV HGB Gebrauch gemacht wird.

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnungen für die Organe und für die Geschäftsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da der Geschäftsführer die Gesamtzuständigkeit für alle Unternehmensbereiche besitzt. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm der Gesellschaft. Jeder Arbeitsvertrag enthält darüber hinaus eine Stellenbeschreibung; des weiteren regeln interne Dienstanweisungen den innerbetrieblichen Ablauf.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Die Belehrungen darüber sind schriftlich dokumentiert. Eine Aktualisierung erfolgte noch während unseres Prüfungszeitraumes.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Sachbearbeitung existieren sowohl Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen, nach denen auch verfahren wird. Die Gesellschaft stellt mit Ihrer Unternehmensorganisation weitestgehend sicher, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Auf Grund der Größe der Gesellschaft und auf Grund der Spezifika der Branche bestehen jedoch im Einzelfall miteinander unvereinbare Funktionen. Diese sind durch anderweitige organisatorische Vorkehrungen (z. B. Erforderlichkeit von Zweitunterschriften) weitestgehend abgesichert. Zum Einen bestehen geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, zum Anderen werden diese Entscheidungen auch regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen bzw. im Vorhinein mit beschlossen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Vertragsunterlagen werden separat abgelegt und deren Durchführung bzw. Einhaltung überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens in vollem Umfang. Der mittelfristige Horizont ist durch eine fünfjährige Finanzplanung und kurzfristig über den Erfolgs- und Vermögensplan in ausreichendem Maße gegeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Größere Planabweichungen sind in der Regel nicht zu verzeichnen, würden aber auf Grund der straffen Organisation der Gesellschaft umgehend festgestellt und analysiert werden. Eine monatliche Plan-Ist-Kontrolle der einzelnen Maßnahmen wird durchgeführt und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft erstellt jeweils Monatsabschlüsse. Die Nebenbuchhaltungen sind in das Buchführungssystem integriert. Die Zugriffsmöglichkeiten zu den einzelnen Programmteilen sind ausreichend gesichert. Nach unseren Feststellungen liefert die bei der ÖSEG angewandte Kostenstellenrechnung ein brauchbares Ergebnis. Jede Kostenstelle entspricht einer Maßnahme, der die anfallenden Aufwendungen und Zuschüsse zugerechnet werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Diese Aufgaben, insbesondere die laufende Liquiditätskontrolle, werden sämtlich durch die Geschäftsleitung bzw. Buchhaltungsleiterin wahrgenommen. Durch eine ordnungsgemäße Kreditüberwachung, das Pla-

nungsinstrumentarium und eine zeitnahe Finanzbuchhaltung bestehen die geforderten Liquiditätskontrollen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft erfolgt die Verwaltung sämtlicher „finanzieller Mittel" zentral in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt; angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert. Das Mahnwesen erfolgt durch die Gesellschaft nach festgelegten Mahnzyklen. Gerichtliche Schritte zur Beitreibung der Forderungen aus Hauptleistungen werden auf Weisung der Geschäftsführung eingeleitet, waren aber im Berichtsjahr nicht erforderlich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung im streng betriebswirtschaftlichen Sinne existiert nicht. Diese Aufgaben werden nahezu ausschließlich durch die Geschäftsführung und die Hauptbuchhalterin wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Unternehmens insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsvolumen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft zur Zeit ruht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das heißt, sie sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor, sie mündete in einem Risikomanagement-Handbuch (mit Stand vom Dezember 2012) für die Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass dessen Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt wird. Die Eignung und Einhaltung des Systems während des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Das Risikomanagement-Handbuch sollte jährlich überarbeitet werden. Dies geschah in 2013 nicht, aber Ende des Jahres 2014 soll eine diesbezügliche Überarbeitung erfolgen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Sämtliche Fragestellungen sind für die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Sie ist nach Ansicht der Geschäftsleitung und auch unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Größe und Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Diese Fragestellungen sind auf Grund der nicht vorhandenen internen Revision nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde jeweils von der Geschäftsführung im Vorwege eingeholt. Nach unseren Erkenntnissen wurden alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat bestätigt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weder an Mitglieder des Aufsichtsrates noch der Gesellschafterversammlung noch an die Geschäftsführung Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind keine ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden. Zu Beanstandungen im Rahmen der Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz haben wir keinen Anlass.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr stehen nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung, bindende Beschlüsse der Aufsichtsorgane wurden nach unseren Feststellungen nicht verletzt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsentscheidungen sind zumeist maßnahmebezogen und von der Geschäftsführung zu treffen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rund 7 TEUR getätigt. Sie werden jeweils mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant und zur Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren zur Preisermittlung ausreichend und ermöglichten jeweils ein Urteil über die Angemessenheit der Preise. Generell und auch für kleinere Auftragsvergaben werden zumindest drei Angebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht und auf Abweichungen (sowohl positiv als auch negativ) untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich aussagegemäß keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte liegen uns nicht vor und wurden uns von der Geschäftsführung auch nicht mitgeteilt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch ansonsten werden entsprechende Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt, und zwar am 19. März, am 25. Juni und am 24. September 2013. In diesen Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der ÖSEG (Bilanzsumme 1.621.773,39 Euro) und Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 42.784,15 Euro auf neue Rechnung; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2012 der ASL GmbH mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 87.369,36 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.340,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2013,
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zum Beschluss des Wirtschaftsplanes für 2014.

Des Weiteren fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Termine hierfür waren der 25. Juni und der 24. September 2013. In diesen Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der ÖSEG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.621.773,39 Euro und Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 42.784,15 Euro auf neue Rechnung,
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012,
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2012 der ASL GmbH, mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 87.369,36 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.340,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 zu entlasten,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes für 2014.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurden die Überwachungsorgane jeweils zeitnah durch die Geschäftsführung unterrichtet. Nach unserer Kenntnis lagen keine der genannten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen und Unterlassungen vor und mussten demzufolge auch nicht Bestandteil der Berichte an die Überwachungsorgane sein.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein Begehren nach § 90 Absatz 3 AktG war im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es konnten keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt werden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung besteht nicht, aber es besteht sowohl eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und das Kontrollorgan als auch eine entsprechende Rechtschutzversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bestehende Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht offen gelegt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unseres Erachtens besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen bei der ÖSEG nicht. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt vollständig durch verdiente Abschreibungen. Die reine Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 64,6 % zum Bilanzstichtag (in 2012: 55,9 %). Sie hat sich im Verlauf der letzten Jahre stetig verbessert und ist als gut zu bezeichnen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung trifft auf die Gesellschaft nicht zu.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt zur Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen Fördermittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt, der Kommunen sowie aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 3.105 TEUR (i. V.: 3.542 TEUR). Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung etwaiger damit verbundener Verpflichtungen und Auflagen ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschafterversammlung hat über die Verwendung des Jahresüberschusses (3.519,70 Euro) noch zu entscheiden. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar. Die Thesaurierung erfolgt wie in Vorjahren zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist für die Gesellschaft nicht möglich. Die Erlöse stammen fast ausschließlich aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, die im einzelnen aus verschiedenen Finanzierungstöpfen fließen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Fragestellung trifft im Berichtszeitraum nicht zu. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Unter Verweis auf die Antwort zu Fragestellung a) war die Notwendigkeit nicht gegeben, zeitnahe Maßnahmen zur Verlustbegrenzung zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Beide Fragestellungen sind im Berichtsjahr nicht relevant.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verla ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektr. hem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/16/0

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.